

Ehrenordnung

des Tischtennis-Kreisverbandes Friesland e.V.

1.

Der Tischtennis-Kreisverband Friesland e.V. ehrt Personen (ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Freunde und Förderer), Einzelsportler /-innen und Mannschaften, die sich durch besondere Verdienste und Leistungen um den Tischtennissport im Kreisverband verdient gemacht haben.

2. Eine Ehrung kann erfolgen durch:

- 2.1. Überreichung eines Geschenkes
- 2.2 Verleihung der silbernen Ehrenplakette mit Urkunde
- 2.3. Verleihung der goldenen Ehrenplakette mit Urkunde
- 2.4. Überreichung eines Ehrentellers

3. Kreis der zu Ehrenden:

- 3.1. Mitglieder des Vorstandes und der ständigen Ausschüsse des Kreisverbandes
- 3.2. Staffelleiter /-innen
- 3.3. Freunde und Förderer des Tischtennisportes im Kreisverband Friesland bei besonderen Verdiensten
- 3.4. Einzelsportler / -innen und Mannschaften

4. Voraussetzungen

- 4.1. (zu 3.1.) für mindestens 10-jährige Mitarbeit die silberne Ehrenplakette mit Gravur

für mindestens 15-jährige Mitarbeit die goldene Ehrenplakette mit Gravur

- 4.2. (zu 3.2.) für mindestens 15-jährige Mitarbeit die silberne Ehrenplakette mit Gravur

für mindestens 20-jährige Mitarbeit die goldene Ehrenplakette mit Gravur

- 4.3. (zu 3.3. und 3.4.) Persönliche Voraussetzungen

5.

Alle Ehrungen setzen Tätigkeiten und Leistungen von besonderer Bedeutung voraus.

6.

Eine Ehrung nach 2.1. und 2.4. kann auch erfolgen, wenn die zeitlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind (z. B. beim Ausscheiden eines bewährten Mitarbeiters). Hierüber entscheidet der Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Friesland.

7. Ehrenvorsitzende/r / Ehrenmitglied

Eine Ernennung zur/m Ehrenvorsitzende/n bzw. zum Ehrenmitglied kann erfolgen, wenn die/der zu Ehrende mindestens 20 Jahre im Vorstand mitgearbeitet und sich herausragend um den Tischtennissport verdient gemacht hat.

Eine Ernennung zur/m Ehrenvorsitzende/n bzw. zum Ehrenmitglied bleibt dem Kreistag auf Empfehlung des Kreisvorstandes vorbehalten.

Die/Der Ehrenvorsitzende bzw. das Ehrenmitglied erhält das Recht, an den Vorstandssitzungen des Tischtennis-Kreisverbandes sowie am Kreistag teilzunehmen.

8. Verfahren

Vorschläge für Ehrungen können gestellt werden von / durch:

8.1. Kreisvorstandsmitgliedern

8.2. Ausschüssen des Tischtennis-Kreisverbandes

8.3. Vereine (Vorsitzender / Abteilungsleiter)

Vorschläge sollen 2 Monate vor dem Ehrungstermin (i. d. R. Kreistag) schriftlich mit Begründung dem Kreisvorstand zugegangen sein.

9. Ehrungen für Abteilungen und Vereine

Bei Jubiläen von Tischtennisabteilungen und -vereinen (25-50-75-jähriges Bestehen) wird der/dem Abteilung/Verein eine Ehrenurkunde und ein Sachgeschenk überreicht.

10. Meisterschaften

Mannschaftskreismeister der Kreisstaffeln werden durch die Übergabe eines Pokales geehrt. Die Übergabe erfolgt möglichst am letzten Spieltag durch den Staffelleiter.

11. Schlussbestimmung

Die Entscheidung über eine Ehrung erfolgt, sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, durch den Kreisvorstand.

Neustadtgödens, 10. Juli 2000